

Trotte und Trottbaum

Autor(en): **Ehrismann, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): - **(1972)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-987498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

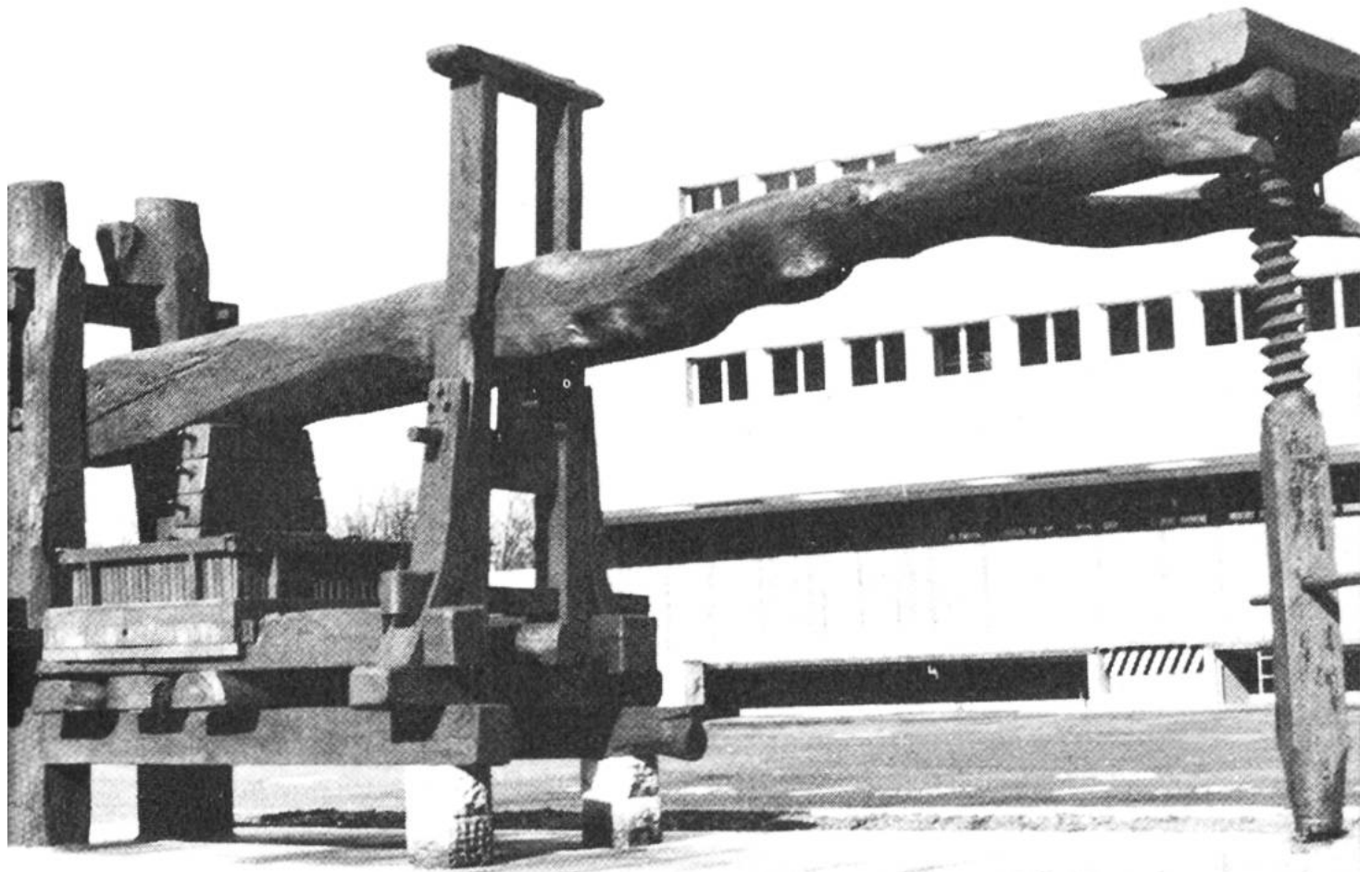
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trotte und Trottbäum

In einem Kaufbrief aus dem Jahre 1733 steht: «Ratsherr und Oberst Eschers Erben von Zürich verkaufen dem Heinrich Hollenweger von Geroldschwyl für 1100 fl. ihre zu Geroldschwyl besessene Güter: $\frac{1}{4}$ Acher im Schweinler, $\frac{1}{2}$ Behausung und Wohnstatt, Kraut und Baumgarten, ca. $\frac{1}{4}$ Vierling gross, samt dem 4. Anteil Keller im Speicherhaus wie auch den 4. Anteil am gemeinhabenden Speicher und *Trotten* so auch *Trotten-gerechtigkeit*, ferner an Räben ...» Der Käufer erhält also Land, Hof und Haus, Anteil an einem gemeinsamen Keller und Speicher und Rebgeände. Dazu hat er das Recht, nicht nur die Trotte zu benützen, sondern seine Trauben auch selber zu pressen. Oft erhielt ein Weinbauer Rebland nur «zu Lehen», von der Gemeinde oder vom nahen Kloster, das heisst, er durfte den Reberg nutzen, die Trauben pressen und den Wein verkaufen, die Rebpazelle gehörte jedoch nicht ihm. Von der Ernte musste der «Zehnten» abgeliefert werden. Der Trottmeister überwachte das Pressen, achtete auf saubere Gefässe und notierte die Weinerträge der Rebbauern. Dem Kloster leistete er den Amtseid, worin er schwor: «... des Rebherrn Nutzen zu fördern und Schaden wenden zu wollen nach bestem Vermögen.»

In einer Gemeinde des Limmatals, das heute noch für guten Wein bekannt ist, erhielt jeder Bürger, der das 20. Altersjahr erreicht hatte, eine Parzelle Rebland zur Nutzung. In guten Jahren hatte jeder Bürger die Möglichkeit, 500–600 Liter eigenen Wein einzukellern. Starb er, blieb das Nutzrecht in der Familie, bis das Jüngste selber nutzberechtigt wurde. Heute ist das nicht mehr so, denn aus dem vielen Rebland war mit der Zeit Bauland geworden. Wo früher Reberge waren, reiht sich jetzt Haus an Haus. Von den elf Trotten in Dietikon steht keine mehr.

Trotten findet man nur noch selten, kaum noch, dass eine in Betrieb ist. Sie nehmen zuviel Platz ein und erfordern zeitraubende Betreuung. Maschinenpressen arbeiten schneller und sind leichter zu bedienen. Die alten Trotten sind aus gutem, eichenem Holz. Der Trottbäum mit seinem kräftigen Wuchs ist sicher 400–500 Jahre alt, je nachdem, aus welcher Zeit die Trotte stammt. Schlagen, Zurichten und Einholen des Trottbäumes war ein Fest fürs ganze Dorf. Starke Männer schleiften den Stamm vom Gemeindewald zur Trotte, von Tambouren und Pfeifern begleitet. Damals benützten mehrere



Vor einer Weinkellerei in Zürich steht diese alte Trotte. Das Eichenholz des Trottbauers kann mehrere hundert Jahre alt sein. Früher noch drückte seine Last auf das Traubenträsch im Trottbett und presste den Saft durch die Rünni – heute arbeitet man mit hydraulischen Pressen.

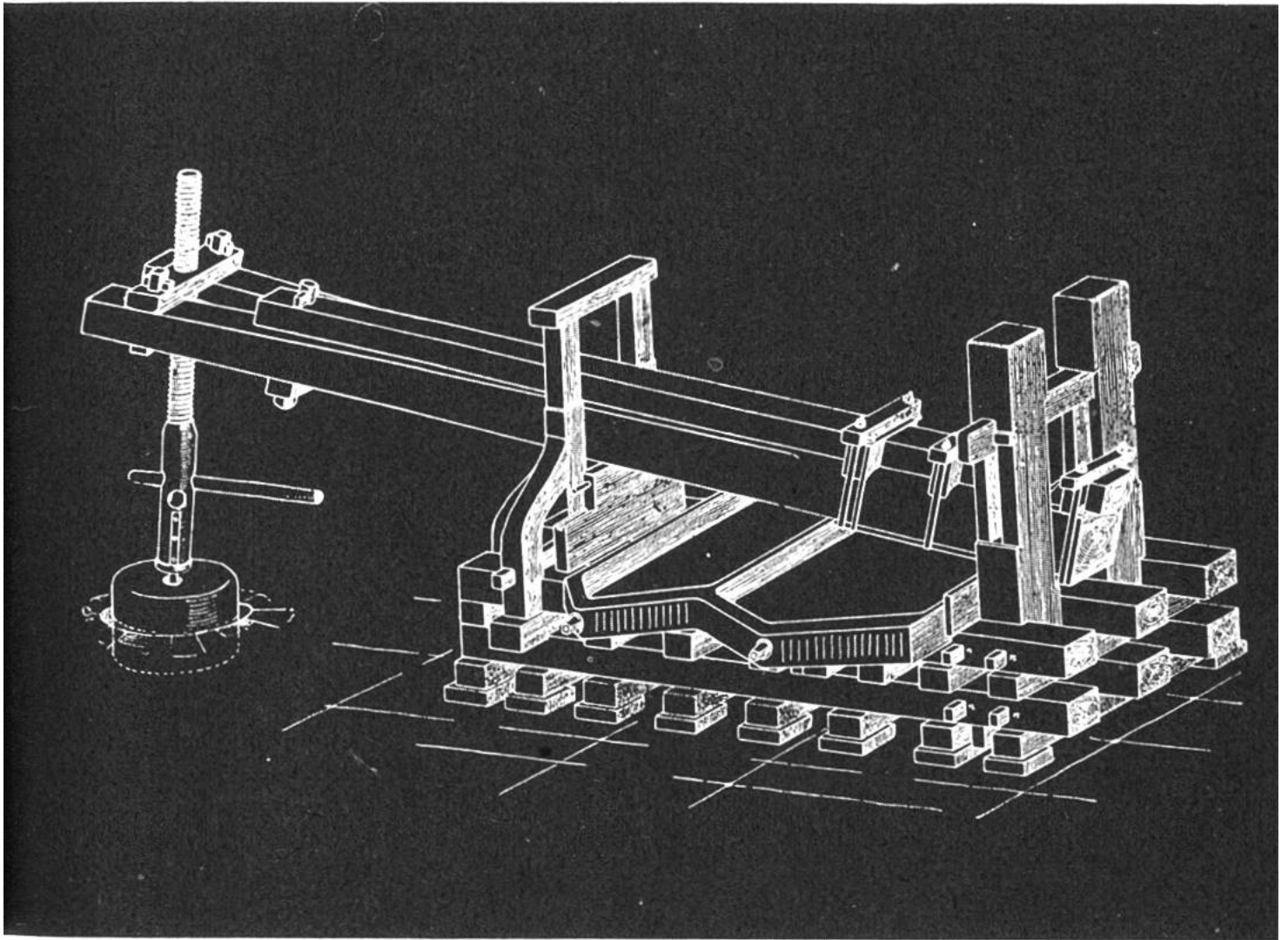
Bauern zusammen die Trotte. Noch während des Wümmets mahlte man die Trauben in der Traubenmühle und liess sie in den grossen Standen. In diesen Weinstanden gärten Träsch und Saft. Nur das Träsch, das durch die Gärung an die Oberfläche getrieben worden war, brachte man zur Trotte. Wir versuchen einmal, die Bestandteile einer alten Trotte zu benennen: Etwa anderthalb Meter über dem Boden liegt auf

einem kräftigen Balkenrost das Trottbett. Der eichene Boden des Trottbettes hat einen 20–30 cm hohen Rand und ist einige Quadratmeter gross. Auf einer Seite im Trottbett ist ein Loch. Durch die «Rünni» läuft der Wein in die Stande ab. Der Trottbau, oft auch «Torkel» genannt, ist etwa zehn Meter lang. Vor und hinter dem Trottbett liegt er zwischen je zwei mächtigen eichenen Balken – zwischen den hinteren zwei hängt er und ist in einer eisernen Achse auf und ab bewegbar. Die zwei vorderen Balken geben ihm seitlich Führung. Zuvorderst ist er gegabelt und trägt das Querholz. Durch das Gewinde im Querholz dreht die Spindel – mit Hilfe von eingeschobenen Stangen wird sie bewegt. Man dreht so lange, bis sich der sicher 40 Zentner schwere Trottstein 10–15 cm vom Boden abhebt und in der Spindel hängt. So wird der Druck über den Trottbau auf das Trottbett verdoppelt.

Zum Einfüllen des Traubenträschens wird der Trottbau so weit als möglich hinaufgedreht. Wenn das Trottbett gefüllt ist, belegt man das Träsch mit Brettern und schichtet den «Berg» auf, nach oben verjüngte Eichenbalken. Schon jetzt fliesst Traubensaft durch die Rünni in die Stande ab. Dann senkt sich unter Ächzen und Quietschen die Last des schweren Torkels auf das Bett. Schwebt der Trottstein, lässt man

die Sache bis zum andern Morgen ruhen und muss dann oft den Pressvorgang wiederholen, bis kein Tröpflein Saft mehr durch die Rünni fliesst. In grossen Weingegenden ist es eine «Sünde», während des Wümmets Trauben zu naschen oder gar vom frischgärenden Traubensaft (Sauser) zu trinken. Nur veredelter Saft, Wein, ist würdig, genossen zu werden. Viele Rebbauern waren aber auf den Verkauf des jungen Weins angewiesen, einmal, um alle Arbeiter zu entlönnen, und dann war auf Martini (11. November) der Zehnten fällig. Im eigenen Keller lagerte man den Bedarf fürs ganze Jahr und für noch eines, falls die Ernte im nächsten knapp sein würde.

Viele Bräuche gehören zum Wümmet, fröhliche Feste, Tanz und Spiel. Die Freude drückt sich in manchen Liedern aus, und es ist, als ob die Farben in der Wümmetzeit noch besonders leuchteten vor dem nahen Winter. «Bunt sind schon die Wälder ...» heisst es in einem Lied aus einer der schönsten Weingegenden der Schweiz. Walter Ehrismann



Zwei Eichenbalken vor und hinter dem Trottbett geben dem Trottbau seitlich Führung. Vorne ist er gegabelt und trägt das Querholz. An einschiebbaren Querstangen dreht man die Spindel, bis der schwere Stein sich vom Boden hebt und den Druck über den Trottbau auf das Trottbett verstärkt.